

Bürokratieabbau in den Bundesländern am Beispiel Brandenburgs

Fachseminar Entbürokratisierung
Akademie der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

Heinrich Plückelmann
Leiter der Leitstelle Bürokratieabbau
Ministerium des Innern des Landes Brandenburg

28. Oktober 2014

Brandenburgs Ausgangslage 2004

◆ Probleme

- hohe und andauernde Arbeitslosigkeit
- sinkende Staatseinnahmen
- demografische Entwicklung
 - ★ Alterung
 - ★ starke Landflucht in der Peripherie
- drohender Fachkräftemangel

◆ Ruf des Landes

- sehr bürokratisch: „L'État, c'est moi!“
- wirtschaftsunfreundliche Gesetzgebung und Verwaltung

◆ **Koalitionsvertrag in Brandenburg 2004**

Verbesserung der Bedingungen für Investition, Wachstum und Beschäftigung sowie

Schaffung von Freiräumen für unternehmerisches Handeln

- durch „mutige Deregulierung und Entbürokratisierung“ und
- Schaffung von Bedingungen für eine bürgernahe und effiziente Dienstleistungsverwaltung

◆ **Erkenntnis**

gute Regulierung und hohe Qualität des Verwaltungsvollzuges als zentraler Standortfaktor

Bürger

Wirtschaft

Verwaltung

- Mehr Bürgernähe
- Verständlichkeit
- Service

- Schnelligkeit
- Bürokratieentlastung
- Planungssicherheit
- mehr Freiräume

- Prozessoptimierung
- Mehr Eigenverantwortung der Mitarbeiter

- ◆ Perspektivenwechsel notwendig
 - Verstärkte „Kundenorientierung“
 - Adressatensicht bei Gesetzgebung und Vollzug

- ◆ Regelmäßiger Austausch von Rechtssetzungs- und Vollzugsebene

- ◆ Dialog in alle Richtungen: mit Unternehmen, Bürgern, Fachverwaltungen aller Ebenen, Verbänden und dem Nationalem Normenkontrollrat
 - Argumente Pro und Contra
 - Ringen um die beste Lösung bei Interessenkonflikten

Zweiteiliges Konzept

- ◆ Reduzierung von Normen und Standards durch
 - Streichung/Straffung
 - Experimentierklausel
 - Gesetzesfolgenabschätzung
- ◆ Vollzugserleichterungen
 - Ziel: einfacher, schneller und kostengünstiger“ durch
 - Verfahrensoptimierung auch mit Hilfe des E-Governments
- ◆ Mentalitätswandel

Bürokratieabbau in Brandenburg

Ziele und Instrumente

- ◆ Senkung der Bürokratiekosten > Messen mit SKM
- ◆ Barrieren gegen neue Bürokratie > Zentrale Normprüfung
- ◆ Flexibilität durch Erprobung > Standarderprobungsgesetz
- ◆ Vertrauen und Kulturwandel > Dialog und Transparenz

www.buerokratieabbau.brandenburg.de

Senkung der Bürokratiekosten

- ◆ 2005 Identifizierung der Kostentreiber durch Quick Scan des gesamten Landesrechts mit dem Standard-Kostenmodell (Informationspflichten)
 - Ermittlung der teuersten Landesgesetze, u. a.
 - ★ Straßengesetz
 - ★ Förderabgabeverordnung
 - ★ Denkmalschutzgesetz
- ◆ Messung verschiedener Gesetze und Prozesse, u.a.
 - Landesbauordnung
 - Wassergesetz
- ◆ Seit 2009 sind bei kabinettspflichtigen Regelungsentwürfen die Bürokratiekosten auszuweisen, wenn Informationspflichten neu eingeführt oder geändert werden
- ◆ keine Messung der Erfüllungskosten (im Gegensatz zum Bund)

- ◆ Barrieren gegen neue Bürokratie
 - Einrichtung einer Zentralen Normprüfung in der Staatskanzlei (seit 2010 im Innenministerium)

- ◆ Prüfung der Entwürfe von Gesetzen und kabinettspflichtigen Verordnungen / Verwaltungsvorschriften auf ihre Erforderlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie auf ihre Auswirkungen auf Bürger, Wirtschaft und Verwaltung

- ◆ Bestandsprüfung

Die Zentrale Normprüfstelle kann darüber hinaus die Prüfung von Verordnungen eines Mitgliedes der Landesregierung und Verwaltungsvorschriften der Ministerien vornehmen.

- ◆ Erforderlichkeit der neuen Regelung: Warum überhaupt?
 - Zielerreichung auf andere Weise: Öffentlichkeitsarbeit, Absprachen mit Verbänden, Selbstverpflichtung der Betroffenen, Kooperation mit Privaten,
- ◆ Zweckmäßigkeit: Warum gerade so?
 - Jetzt detaillierter geregelt?
 - Wurde die Regelung erprobt?
 - Kann die Regelung befristet werden?
 - Welche Einwendungen hatten die Normadressaten?
- ◆ Auswirkungen auf Bürger, Wirtschaft und Verwaltung
 - Werden neue Standards eingeführt?
 - Welche Bürokratiekosten entstehen?
 - Werden neue Pflichten eingeführt?
- ◆ Geht die Regelung über Bundesrecht/Europarecht hinaus?

Ausgangslage

- ◆ Kommunen in der Regel erste Anlaufstelle, wenn Bürger und Unternehmen Leistungen der öffentlichen Hand in Anspruch nehmen wollen.
- ◆ Vor Ort sehr pragmatische Lösungsansätze, wie beispielsweise Verwaltungsverfahren einfacher durchgeführt und Entscheidungen schneller getroffen werden können.
- ◆ Problem: Diesen Ideen stehen häufig Rechtsvorschriften entgegen.

Lösungsansatz: Bürokratieabbau „von unten“

- ◆ Konfliktlösung: Kommunen erproben ihre Ideen für mehr Service und Bürgernähe vor Ort.
- ◆ keine Begrenzung auf bestimmte Politikbereiche
- ◆ lediglich Erprobungen zu einzelnen Zuständigkeitsverlagerungen müssen gesetzlich normiert werden (Landesverfassungsrecht)

Gegenstand des Erprobungsgesetzes

Generalklausel: Abweichung von landesrechtlichen Standards

- Perspektiven der Kommunen bzw. von Bürgern und Wirtschaft sind ausschlaggebend
- Sachstandard
- Personalstandards
- Verfahrensstandards

sofern

- weder EU- noch Bundesrecht dem entgegenstehen und
- Rechte Dritter nicht verletzt werden.

Themen der Erprobung

- ◆ Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Straßenverkehrsrecht
- ◆ vereinfachter Schulwechsel
- ◆ Schulträger als stimmberechtigtes Mitglied der Schulkonferenz
- ◆ Verfahren zur Wahlordnung des Landespersonalvertretungsrechts
- ◆ Vereinfachung des Nachweisverfahrens im Zuwendungsrecht

Was haben die Anträge der Kommunen bewirkt?

- ◆ Fachressorts haben im Zuge des Antragsverfahrens oder der Erprobung das Regelungsbegehren landesweit umgesetzt bzw. eine entsprechende Gesetzesinitiative gestartet
- ◆ Gesetzgeber wurde auf das Problem aufmerksam und hat aus der Mitte des Landtags landesweite Regelungen getroffen
- ◆ Landesregierung hat nach erfolgreicher Erprobung eine landesweite Regelung auf den Weg gebracht

Vertrauen und Kulturwandel durch Dialog und Transparenz

- ◆ Anlaufstelle für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung
 - „Wo drückt der Schuh ?“
 - Auf einer Homepage können Bürger, Unternehmer und Verwaltung sich mit konkreten Bürokratieproblemen an die Leitstelle Bürokratieabbau wenden.

- ◆ Regelmäßige Gespräche mit den Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Kommunalen Spitzenverbänden zur Identifizierung überflüssiger bürokratischer Lasten und Verfahren

- ◆ Regelmäßige Gespräche mit den Bürokratiebeauftragten in den Ministerien

Bürokratieabbau in Brandenburg

- ◆ Ebenenübergreifender Bürokratieabbau
 - Vollzugsoptimierung gemeinsam mit dem Nationalen Normenkontrollrat und der Bundesregierung
 - ★ „Einfacher zum Wohngeld“
 - ★ „Einfacher zum Elterngeld“
 - ★ „Schneller zum Studierenden-BAföG“
 - Netzwerk Bürokratieabbau zwischen Bund und Ländern
- ◆ Bilanz zum Bürokratieabbau im Land Brandenburg
 - 2009 – 2014 > 63 Maßnahmen
<http://www.buerokratieabbau.brandenburg.de/cms/media.php/4055.de/2009-2014%20bilanz.pdf>
 - 2004 – 2009 > 105 Maßnahmen
<http://www.buerokratieabbau.brandenburg.de/cms/media.php/4055.de/bilanz20090630.pdf>

Vier Mutproben für Veränderungen

- Mut zum Perspektivwechsel
- Mut zur Messung und Senkung von Bürokratiekosten
- Mut zum Experiment
- Mut zur Konsultation

Vielen Dank für Ihr Interesse.

Kontakt:

Heinrich Plückelmann

Referatsleiter Leitstelle Bürokratieabbau, Zentrale Normprüfung, Landesorganisation

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg

Referat 12

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13

14467 Potsdam

Telefon: 0331 866 2120

E-Mail: Heinrich.Plueckelmann@mi.brandenburg.de

Homepage: www.buerokratieabbau.brandenburg.de